



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Erasmus+
Schulbildung



eTwinning

Vertragsunterlagen für Erasmus+ Schulpartnerschaften mit Beginn 2020

Administrative und finanzielle Bestimmungen

Die Vertragsbestandteile

- ▶ Finanzhilfevereinbarung („Besondere Bedingungen“ mit konkreten Daten + Unterschrift) ❶
- ▶ Anhänge:
 - ▶ Anhang I (Allgemeine Bedingungen) ❷
 - ▶ Anhang II (Projektbeschreibung, Veranschlagtes Budget) ❸
 - ▶ Anhang III + **Addendum** (Finanz- und Vertragsbedingungen) ❹
 - ▶ Anhang IV (Anwendbare Zuschüsse)

❶ etc. = Vorrangs-Reihenfolge

Erläuterung der Vertragsbestandteile anhand der Projektaktivitäten

- ▶ Treffen (= Mobilitäten), Folien 4 - 15
- ▶ Weitere Kostenkategorien, Folien 16 - 21
- ▶ Mobility Tool, Folien 22 - 37
- ▶ Projektanpassungen, Folien 38 - 43
- ▶ Verbreitung von Ergebnissen, Folien 44 - 52
- ▶ Bewertung des Projektes, Folien 53 - 58



Ihr Budget

Sie sind weitgehend flexibel, was die Verwendung Ihres bewilligten Projektbudgets angeht, sofern es der Umsetzung der Projektziele dient.

Ihr Budget

ANHANG II – Veranschlagtes Budget

VG-S2S-K-BB-20-24

Zusammenfassung des Budgets

Institution	Total	Project Management	Travel	Individual Support	Linguistic Support	Exceptional Costs (Travel)	Special Needs	Exceptional Costs
	25.040	6.000	7.280	11.760	0	0	0	0
	27.080	6.000	9.320	11.760	0	0	0	0
	27.080	6.000	9.320	11.760	0	0	0	0
	31.040	12.000	7.280	11.760	0	0	0	0
	110.240	30.000	33.200	47.040	0	0	0	0

Ggf. Kommentar: Die unter Außergewöhnliche Kosten beantragten Kosten werden nicht bezuschusst und sind durch den Zuschuss für Projektmanagement und -durchführung zu finanzieren.

Ggf. Kürzung, siehe Kommentar

Als Partnerschule

- ▶ Kennen Sie den Antrag, der von der koordinierenden Einrichtung eingereicht worden ist?
- ▶ Wenn nicht:
Lassen Sie sich den Antrag schicken. Wenn der Antrag nicht von Ihnen oder einem / einer Kollegen / Kollegin übersetzt werden kann, bitten Sie die Partnerlehrkraft um einen Zeitplan mit den geplanten Treffen und besprechen Sie Ziele, Inhalte und Aufgaben.

Zuschusskategorien / "Bausteine"

Projektmanagement und -durchführung

Allgemeine
Projektverwaltung und
Aktivitäten vor Ort

Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL)

Fahrtkosten

Individuelle Unterstützung /
Aufenthaltskosten

Sprachliche Unterstützung
Für AUL: 2 - 12 Mon.

Unterstützung bei besonderem Bedarf

Zuschuss für Teilnehmer/-innen
mit Behinderung

Außergewöhnliche Kosten

z. B. genehmigte teure Reisen,
spezielle Ausstattung,
Dienstleistungen

Treffen = Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL)

Bezeichnung	Dauer	Zielgruppe
Kurzzeit-Austausch von Schüler/-innengruppen	3 Tage - 2 Monate	Schüler/-innen in Begleitung von Lehrkräften
Längere Mobilitätsphasen von Schüler/-innen	2 - 12 Monate	Schüler/-innen (in Vollzeitausbildung an der entsendenden Schule) Mindestalter: 14 Jahre
Kurzzeitige gemeinsame Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Personal	3 Tage - 2 Monate	Kleine Gruppen des Personals / der Lehrkräfte aus den verschiedenen beteiligten Einrichtungen
Unterrichts- und Ausbildungstätigkeit über längere Zeiträume	2 - 12 Monate	Einzelne Lehrkräfte / pädagogisches Personal

Achtung: Reisetage werden extra gezählt.

Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL)

Wichtig:

- ▶ **Mindestdauer einhalten**
- ▶ **Inhaltliche Projektarbeit steht im Fokus**
- ▶ **Reisebestimmungen der jeweiligen Schulbehörde wegen COVID-19 beachten – erst buchen, wenn auch Schulleitung ihr Okay gibt; auf kostenfreie Stornomöglichkeit achten**

n. b.: Es kann natürlich auch Organisatorisches besprochen werden, es sollten aber immer AUL-Elemente auf dem Programm stehen (Inhaltliches, Hospitationen, Unterricht,...).

Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL)

- ▶ Ort der Treffen: Bei einer der beteiligten Einrichtungen
- ▶ Aktivitäten dürfen auch stattfinden an folgenden Sitzorten einer Institution der EU, selbst wenn sich keine der am Projekt beteiligten Einrichtungen in diesem Staat befindet:

Brüssel, Frankfurt, Luxemburg, Straßburg, Den Haag

Voraussetzung: es muss im Hinblick auf die Projektziele ordnungsgemäß begründet werden (siehe Programmleitfaden S. 110f.); Vorherige Kontaktaufnahme mit dem PAD, falls Reise nicht im Antrag angegeben wurde.

- ▶ Förmliche Verbindung der Einrichtung zu den Teilnehmenden muss nachweisbar sein (haupt- oder ehrenamtliches Personal oder Schüler/-innen, aber keine Eltern)

Langzeitaufenthalte

- ▶ 2 - 12 Monate
- ▶ Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung möglich
- ▶ Hinweise zur Planung und Organisation von Langzeitaufenthalten, wie Checkliste, Tipps für Austauschschüler/-innen

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften/individueller-schueleraustausch.html>

Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AUL)

Optionen für die Unterstützung der Teilnehmer/-innen:

- a. Mittel für den betreffenden Zuschuss je Einheit an die Teilnehmer/-innen auszahlen
- b. Sachleistung (d. h. Reise, Aufenthalt und ggf. sprachliche Unterstützung werden von der Einrichtung organisiert)
- c. Kombination von a) und b)
(z. B.: Unterkunft / Verpflegung als Sachleistung; Fahrkosten: Erstattung nach Zuschuss je Einheit)

Ihr Budget – siehe Anhang II

Hier: AUL

ANNEX II - KA2 - Nr. der Finanzhilfvereinbarung: 2019-1-DE03-KA229- [REDACTED]

Datum: 17.07.2019

Ausbildungs-, Unterrichts-, Lernaktivitäten (AUL)

Aktivität		Reisekosten		Außergewöhnliche Kosten (Reisekosten für Überseeländer und -gebiete)		Aufenthaltskosten				Sprachliche Unterstützung		
		Gesamtzahl Teilnehmende	Gesamtzuschuss	Anzahl der Teilnehmende	Gesamtzuschuss	Förderdauer gesamt (Tage)	Anzahl der Teilnehmenden	Förderdauer Begleitpersonen gesamt (Tage)	Anzahl Begleitpersonen	Gesamtzuschuss	Anzahl der Teilnehmenden	Gesamtzuschuss
Kurzzeitaustausche von Schülergruppen	C1	11	1.980,00	0	0,00	45	9	10	2	3.670,00	0	0,00
	C3	11	3.960,00	0	0,00	45	9	10	2	3.670,00	0	0,00
	C4	11	3.960,00	0	0,00	45	9	10	2	3.670,00	0	0,00
Gesamt		33	9.900,00	0	0,00	135	27	30	6	11.010,00	0	0,00

20.910 € stehen in diesem Beispiel dieser Schule für Treffen bei den Partnerschulen zur Verfügung. Das Budget kann mit Mitteln aus der Projektmanagementpauschale aufgestockt werden.

Virtuelle Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten aufgrund von COVID-19

- ▶ Zuschuss:
15 % der Aufenthaltskosten pro Schüler/-in / Lehrkraft pro Tag

Beispiel:

3 Tage x 0,15 x Tagessatz 58 EUR = 26,10 EUR (pro Schüler/-in)

3 Tage x 0,15 x Tagessatz 106 EUR = 47,70 EUR (pro Lehrkraft)

- ▶ Minstdauer: 3 Tage
- ▶ Beleg: Teilnehmerliste, die von der durchführenden Einrichtung unterzeichnet wird (Name, Zweck, Anfangs- und Enddatum)

Weitere Kostenkategorien

- ▶ Projektmanagement und -durchführung
- ▶ Unterstützung bei besonderem Bedarf (ggf.)
- ▶ Außergewöhnliche Kosten (ggf.)

Projektmanagement und -durchführung

- ▶ 500 € / Monat für koordinierende Einrichtung
- ▶ 250 € / Monat für Partner
- ▶ Was kann aus dieser Kategorie finanziert werden?
Materialien, Übersetzungsarbeiten, externe Referenten, Druckerzeugnisse, Webseite, Vertretungslehrkraft, aber auch Ausstattung für Online-Aktivitäten oder weitere Mobilitäten usw.

(siehe dazu den deutschsprachigen Programmleitfaden 2020, S. 119, <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus.html>)

Unterstützung bei besonderem Bedarf

- ▶ Auch wenn keine Mittel für diese Budgetkategorie beantragt worden sind, können Projektmittel in diese Kategorie transferiert werden, um Teilnehmer/-innen mit Behinderung (nicht: soziale Benachteiligung etc.) ins Projekt einzubinden.
- ▶ 100 % der entstandenen Kosten (Rechnungsbelege aufbewahren)

Außergewöhnliche Kosten

- ▶ 75 % der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten für:
 - ▶ Abschreibungskosten von Ausstattungsgeräten
(keine gewöhnliche Ausstattung, Abschreibungsregeln beachten:
Anschaffungswert eines Gegenstandes von mehr als 800 EUR netto muss
abgeschrieben werden)
 - ▶ die Vergabe von Unteraufträgen

- ▶ 80 % der förderfähigen Kosten für teure Reisen

Übertrag von AUL-Mitteln in „Außergewöhnliche Kosten“ aufgrund von COVID-19

- ▶ Anschaffung oder Anmietung von Ausstattung, die zur Durchführung von virtuellen Aktivitäten notwendig ist, wie Laptop, Webcam, Lizenzen für Videokonferenztool
- ▶ Max. 10 % der gesamten AUL-Mittel können in „Außergewöhnliche Kosten“ verschoben werden. (Beispiel von Folie 11: 1.101 EUR)
- ▶ Erstattung: 75 % der entstandenen Kosten
- ▶ Beleg: Rechnung(en)

Beispiel:

Lizenz für Videokonferenztool: 400 EUR, erstattungsfähig: 300 EUR

Belege

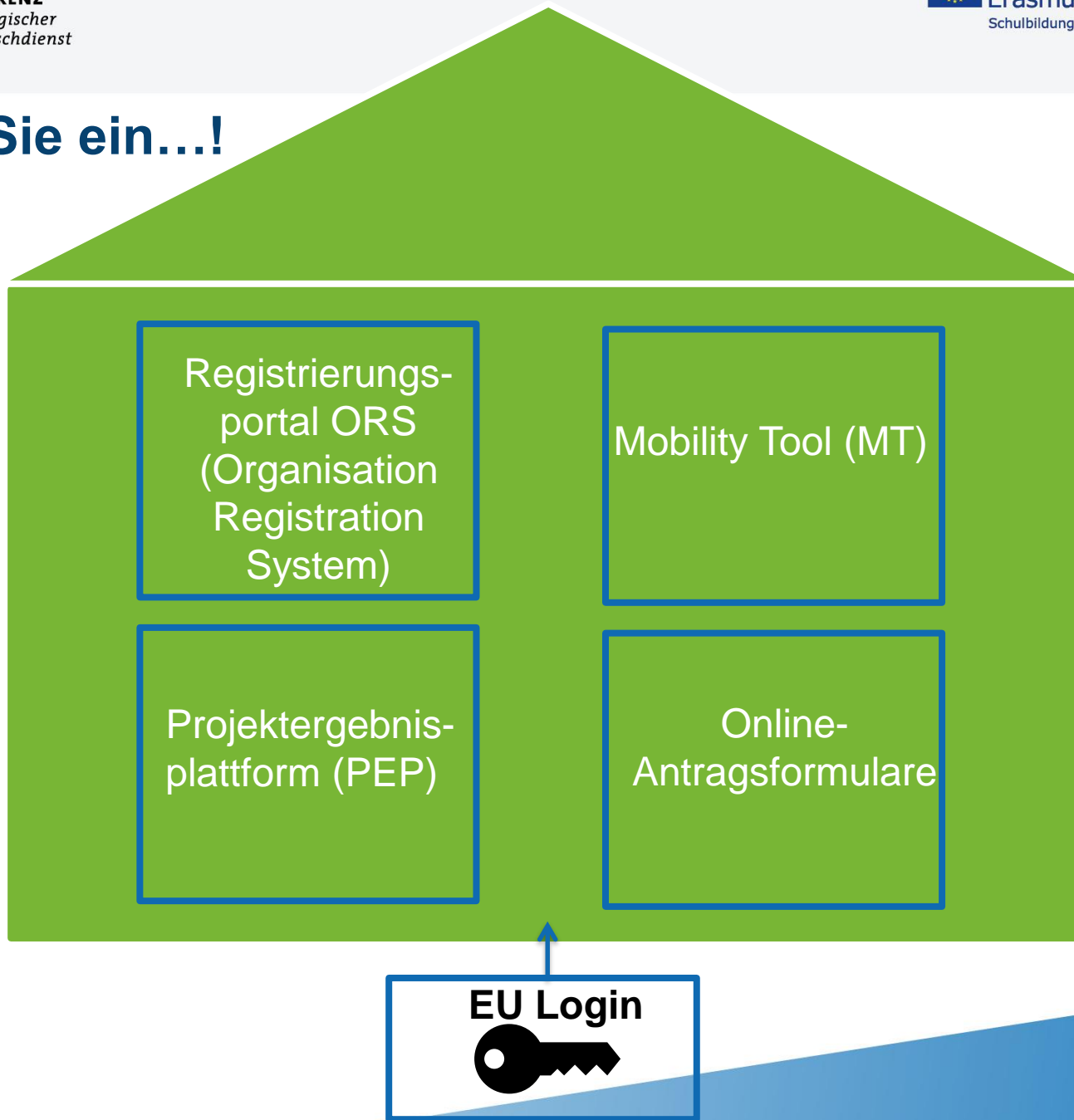
- ▶ Siehe Belegregeln bzw. Anhang III oder Addendum

Tipp:

Markieren Sie sich die für Sie relevanten Budgetkategorien und lesen Sie nach, welche Belege erforderlich sind.



Treten Sie ein...!



Projektverwaltung im Mobility Tool (MT)

- ▶ Das Mobility Tool = Ihr Instrument zur finanziellen und inhaltlichen Berichterstattung
- ▶ Die Nutzung des MT ist sowohl für die **koordinierende Schule** als auch die **Partnerschule(n)** obligatorisch.
- ▶ Dokumentation aller budgetrelevanten Aktivitäten

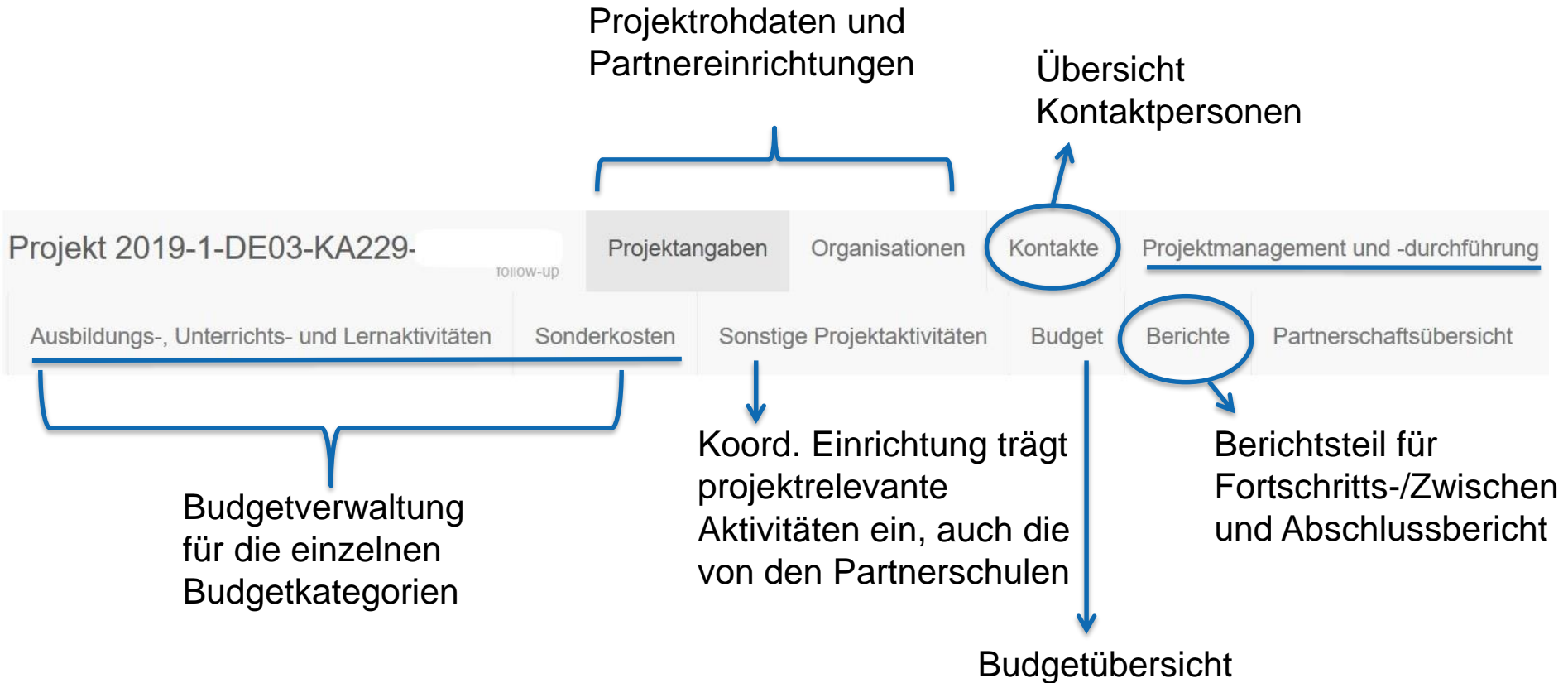
Projektverwaltung im Mobility Tool (MT)

- ▶ Alle Einrichtungen: Schreibzugriff im eigenen Projekt
Koordinierende Einrichtungen: zusätzlich Leserechte in den Datensätzen der Partnereinrichtungen
- ▶ Sie können diese Aufgabe einem Kollegen / einer Kollegin übertragen. Er / Sie benötigt dann einen EU-Login
- ▶ Hilfen:
 - ▶ Anleitung zum Anlegen eines EU-Logins:
<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/it-werkzeuge/benutzerkonto-eu-login.html>
 - ▶ Erklärfilm
<https://vimeo.com/showcase/6241291>

Schritt-für-Schritt ins Mobility Tool

- ▶ Webseite: <https://webgate.ec.europa.eu/eac/mobility/>
- ▶ EU-Login-Daten eingeben; automatische Weiterleitung ins MT
- ▶ Gewünschtes Projekt auswählen
Achtung: der eigene Datensatz ist mit **beneficiary** bezeichnet, nicht mit coordinator

Überblick



Das Mobility Tool – Budgetverwaltung

- ▶ Zu Projektbeginn alle Kategorien auf 0
- ▶ Nur Budget der eigenen Einrichtung erfassen:
 - ▶ Eingabe der Pauschalen bzw.
 - ▶ der tatsächlichen Kosten (nur bei „Unterstützung bei besonderem Bedarf“ und „Außergewöhnliche Kosten“)
- ▶ **AUL: Koordinierende Einrichtung**
 - ▶ legt Datensatz für alle AUL an; erst dann können die Partnerschulen die Angaben zu ihren Teilnehmenden machen.
 - ▶ muss die jeweiligen Aktivitäten und den Nutzen für die Teilnehmer/-innen erläutern

Rechnerische Angaben im Mobility Tool

- ▶ **Anleitung**
<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/it-werkzeuge/mobility-tool.html>
- ▶ **Erklärfilme**
<https://vimeo.com/showcase/6241291>
- ▶ Eine Anleitung zur Eintragung von virtuellen Aktivitäten aufgrund von COVID-19 wird erstellt, sobald die EU-Kommission das Mobility Tool daraufhin angepasst hat.

Verfügbarkeit von Projektmitteln: Ein Rechenbeispiel

AUL Schüler/-in: 5 Tage, Entfernung bis 1.999 km



Flugticket: 300 €



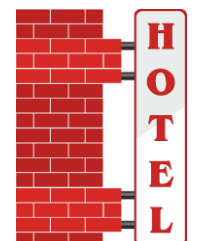
Essen / Trinken: 150 €



Öffentliche
Verkehrsmittel: 20 €



Reise-
versicherung: 8,50 €



Unterkunft: bei
Gasteltern 0 €

478,50 €

275 € Fahrt
 406 € Aufenthalt
 (5 + 2 Tage)
 681 € Pauschale

Restmittel zur weiteren Verfügung
für das Erasmus+ Projekt: **202,50 €**

Das Kassenbuch

1	VG-S2S-K-Beispiel			
2	Übersicht			
3	Kostenart	bewilligtes Budget	Gesamtausgaben	aktuell zur Verfügung
4	Projektmanagement und -durchführung	12.000,00	708,18	11.291,82
5	Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten	8.895,00	1.882,53	7.012,47
6	Zuschuss für TN mit Behinderung	0,00	0,00	0,00
7	Gesamtzuschuss	20.895,00	2.590,71	18.304,29
8				
9				
10				
11				
12				
13	https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung.html			
14				
15				
16				
17				
18	Unter „Allgemeine Hinweise und Tipps für das Projektmanagement“			
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
	Übersicht	Projektmanagement und -durchführung	Ausbildungs-, Unterrichts- und	Zuschuss für TN mit Behinderung

Bietet einen Überblick über die real ausgegebenen Projektmittel

Mobility Tool – Berichterstattung

- ▶ Fortschrittsbericht
- ▶ Zwischenbericht
- ▶ Abschlussbericht

Berichterstattung und Zahlungsvereinbarung in DE

Projekte 12 - 23 Mon.	Projekte 24 Monate	Projekte 25 - 36 Mon.
1. Rate: 90 %	1. Rate: 90 %	1. Rate: 40 %
	Für <u>koordinierende Schulen</u> : Bis zum 30.06.2021: Fortschrittsbericht	Für <u>koordinierende Schulen</u> : Bis zum 30.06.2021: Fortschrittsbericht
		Bis zum 30.06.2022 ODER sobald mind. 70 % der ersten Rate verausgabt worden sind: Zwischenbericht → 2. Rate: 40 %
Spätestens 60 Kalendertage nach Projektende: Abschlussbericht → Restbetrag bis zu 10 % bzw. 20 %		

Fortschrittsbericht

- ▶ Wird ausschließlich von der koordinierenden Schule eingereicht.
- ▶ Bis zum 30.06.2021
- ▶ Erfolgt im Mobility Tool
- ▶ Inhaltliche Fragen zum bisherigen Projektverlauf
- ▶ **Denken Sie auch an die Aktivitäten zwischen den Treffen.**
- ▶ **Löst keine weitere Zahlung aus.**
- ▶ Schicken Sie den Bericht auch an die zuständige Stelle für Erasmus+ in Ihrem Bundesland.
- ▶ Kontaktaufnahme durch NA möglich, um Projektverlauf zu optimieren.

Zwischenbericht (nur für Projekte ab 25 Monaten)

- ▶ Wird von koordinierenden Einrichtungen und Partnerschulen eingereicht.
- ▶ Bis zum 30.06.2022 **oder** wenn mindestens 70 % der ersten Vorauszahlung verausgabt (Auslöserprinzip) wurden.
- ▶ Erfolgt im Mobility Tool
- ▶ Inhaltliche Fragen zum bisherigen Projektverlauf
- ▶ **Denken Sie auch an die Aktivitäten zwischen den Treffen.**
- ▶ Schicken Sie den Bericht auch an die zuständige Stelle für Erasmus+ in Ihrem Bundesland.
- ▶ Kontaktaufnahme durch NA möglich, um Projektverlauf zu optimieren

Abschlussbericht

Aufgabentrennung zwischen Koordinator und Partnern:

- ▶ Koordinator ist verantwortlich für den inhaltlichen Gesamtbericht.
- ▶ Partner machen ihre rechnerischen Angaben innerhalb der Budgetkategorien und bestätigen mit einem Klick, dass sie mit dem Abschlussbericht der koordinierenden Einrichtung einverstanden sind.

Hinweis:

Auszahlung der Abschlussrate erfolgt erst dann, wenn der Abschlussbericht bewertet worden ist.

Die Bewertung des Abschlussberichts kann erst erfolgen, wenn alle beteiligten Partner mit dem Bericht der koordinierenden Einrichtung einverstanden sind (3-Schritte-Verfahren).

Hilfen zur Erstellung der Berichte

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-2-schulpartnerschaften/it-werkzeuge/mobility-tool.html>

Wie Sie den
Fortschrittsbericht
erstellen



Wie Sie den
Abschlussbericht
erstellen





Wenn reale Treffen wegen Covid-19 nicht wie geplant durchgeführt werden können

- ▶ Bleiben Sie in Kontakt, z. B. über eTwinning
- ▶ Virtuelle Treffen können bezuschusst werden (Achtung: Keine Erhöhung der Projektmittel!)
- ▶ Mitteltransfer von max. 10 % der Budgetkategorie „Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten“ in „Außergewöhnliche Kosten“ möglich

Höhere Gewalt

- ▶ Beispiele: kurzfristige Erkrankung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin, Naturkatastrophen, Reisewarnungen, Krisensituation im Zielland
- ▶ Achtung: Streik einer Fluglinie gehört nicht dazu.
- ▶ Zuschussempfänger weist den Fall „Höhere Gewalt“ gegenüber dem PAD unverzüglich und formell nach.
- ▶ Die TN müssen, sofern möglich, Belege für das Auftreten höherer Gewalt einreichen (z. B. ärztliches Attest) und nachweisen, dass die Kosten nicht von anderer Seite erstattet wurden (Fluglinien, Reiserücktrittsversicherung etc.).
- ▶ PAD prüft und bei Feststellung von „Höherer Gewalt“ werden die nachweislich entstandenen Kosten erstattet (Kosteneinheiten).

Projektanpassungen ohne Vertragsänderung

Beispiele:

- ▶ Virtuelle Aktivitäten finden aufgrund von COVID-19 statt
- ▶ Anschaffung und / oder Anmietung von Ausstattung zur Durchführung von virtuellen Aktivitäten
- ▶ Zeitplan verschiebt sich
- ▶ Reihenfolge geplanter Treffen ändert sich
- ▶ Anzahl Schüler/-innen für Reise zur Partnerschule ändert sich gegenüber Antrag
- ▶ Verschiebung von Mitteln in die Kategorie „Unterstützung bei besonderem Bedarf“

Unkritisch, darüber braucht der PAD nicht informiert zu werden. Sie machen Ihre Angaben entsprechend im Mobility Tool.

Projektanpassungen - Rücksprache mit dem PAD nötig

- ▶ Fall „Höhere Gewalt“
- ▶ ggf. Verschiebung von Mitteln aus der Kategorie „Außergewöhnliche Kosten“ in die Kategorie „Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten“ (Änderungsantrag)

Achtung:

Mittelübertragung in die Budgetkategorie „Projektmanagement und -durchführung“ ist nicht möglich.

Budgetverschiebungen sind nur für den eigenen Vertrag möglich; eine nachträgliche Zuschusserhöhung ist ausgeschlossen.

Weitere mögliche Änderungen

- ▶ Kontaktperson wechselt
- ▶ Anschrift des Zuschussempfängers wechselt
- ▶ Bankangaben ändern sich
- ▶ Partner scheidet aus

Was zu tun ist, siehe unter:

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften/durchfuehrung/aenderungen.html>



Materielle Projektergebnisse

- ▶ Zum Beispiel:
 - ▶ Neu erstellte Lern- und Unterrichtseinheiten, Arbeitsblätter
 - ▶ Neu erprobte Instrumente, Modelle, Methoden oder Werkzeuge
 - ▶ Handbücher
- ▶ Finanziert aus der Budgetkategorie „Projektmanagement und -durchführung“

Sichtbarkeit der Finanzierung durch die Union

Wo: in allen Informations- und Werbematerialien, Webseiten und sozialen Medien, bei Konferenzen und Seminaren

Was:

- ▶ Hinweis auf Förderung durch das EU-Programm Erasmus+
- ▶ Emblem der Europäischen Union (Logo)
- ▶ Haftungsausschluss (Disclaimer)

Sichtbarkeit der Finanzierung durch die Union

Logo und Disclaimer / Förderhinweis zum Programm Erasmus+

Gefördert durch



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms Erasmus+ finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

- ▶ Auf Deutsch: <https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/logos.html>
- ▶ Auf Englisch: https://eacea.ec.europa.eu/about-eacea/visual-identity-and-logos-eacea/erasmus-visual-identity-and-logos_en

Nutzung der Ergebnisse und Rechte

- ▶ Alle im Projekt erstellten Informationsmaterialien sind im Internet **kostenfrei** und **unter freier Lizenz** zu veröffentlichen.

Linkhinweise z. B. zu:

- ▶ Wie finde ich Material (Fotos, Videos, Präsentationen, Musik), das urheberrechtlich unbedenklich ist?
<https://www.kmk-pad.org/programme/etwinning/hilfe/infoservice-recht.html>
- ▶ OER (Open Educational Resources) im Schulbereich
<https://www.bildungsserver.de/OER-im-Schulbereich-10854-de.html>

Nutzung der Ergebnisse und Rechte

- ▶ Zuschussempfänger muss sicherstellen:
Bereits bestehende Rechte werden berücksichtigt (Datenschutz, Urheberrecht)
- ▶ Die EU / NA erhalten:
 - ▶ Nutzungsrecht für eigene Zwecke
 - ▶ Recht zur Verbreitung an die Öffentlichkeit

Projektergebnisplattform (PEP)

- ▶ Online-Plattform der EU-Kommission:
<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/>
- ▶ Zweck: Veröffentlichung und Verbreitung der Projektergebnisse, die mit EU-Mitteln finanziert worden sind
- ▶ Nur koordinierende Einrichtungen können und müssen Ergebnisse in die PEP hochladen (→ Vertragliche Verpflichtung gemäß Artikel 1.9 FHV)
- ▶ Öffentlicher Teil / Interner Bereich für Zuschussempfänger

Kurz und knapp

- ▶ Nur die koordinierende Einrichtung hat Zugang zur PEP
- ▶ Ergebnisse können während der Projektlaufzeit hochgeladen werden; sie werden jedoch erst nach der Begutachtung des Projektes freigeschaltet.
- ➔ Zur Sichtbarkeit während der Projektlaufzeit andere Kanäle nutzen (eigene Homepage, eTwinning,...) und die URL der Projekthomepage in die PEP eintragen
- ➔ Machen Sie die PEP nicht zum Datenfriedhof – treffen Sie eine Auswahl der wichtigsten Ergebnisse!

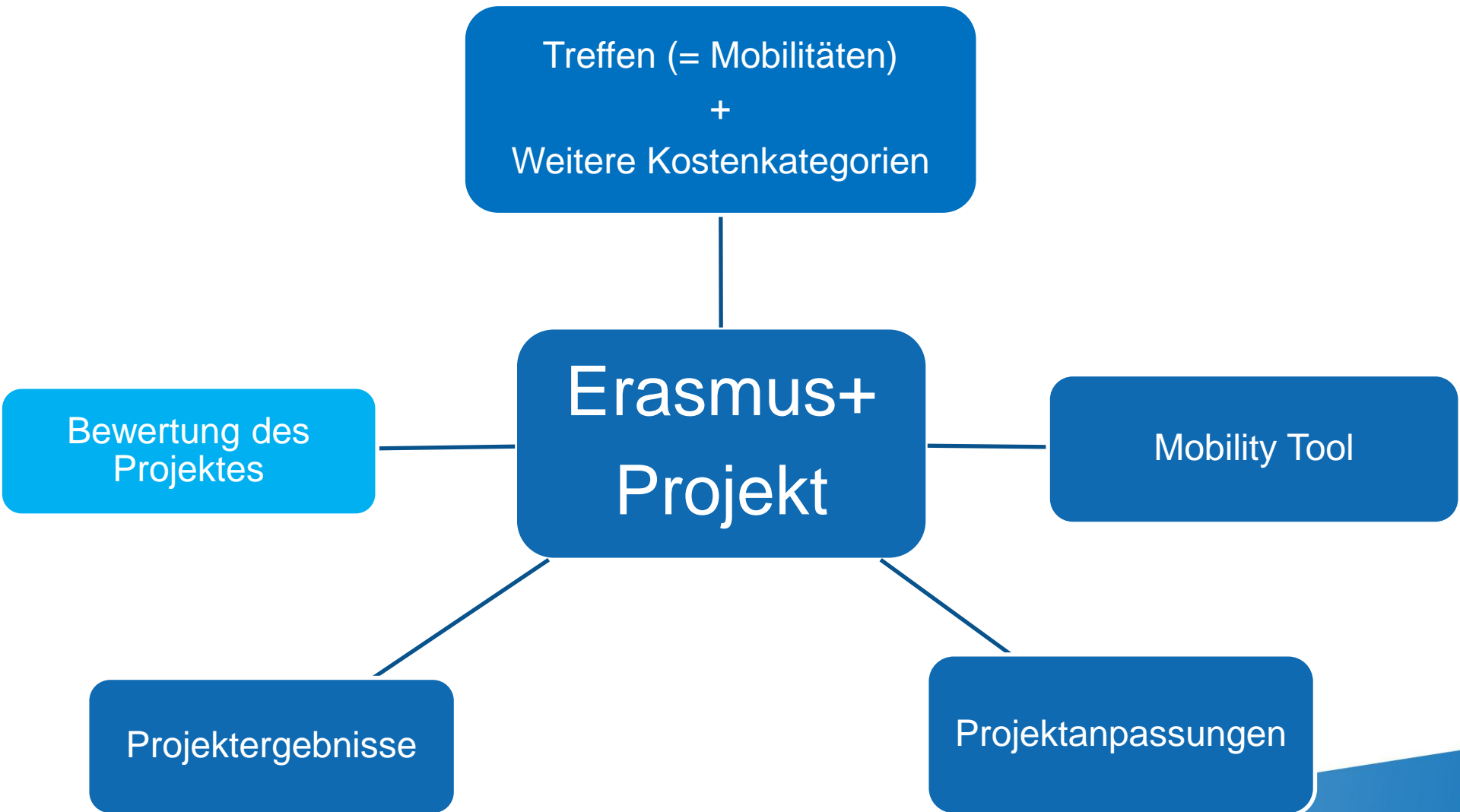
Weitere Informationen zur PEP

- ▶ PAD-Webseite

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/leitaktion-2-schulpartnerschaften/it-werkzeuge/projektergebnisplattform-sp.html>

- ▶ Helpdesk der EU-Kommission

eac-projectsplatform-helpdesk@ec.europa.eu







Prüfung

- ▶ Immer: Prüfung des Abschlussberichts, der Produkte und Ergebnisse des Projektes
- ▶ Möglich: Monitoringbesuche, Aktenprüfung oder Vor-Ort-Kontrolle während und nach der Projektlaufzeit (Stichprobe oder anlassbezogen „Risikobewertung“)
- ▶ Aufbewahrungspflicht der Belege:
 - ▶ 5 Jahre ab dem Tag der Zahlung des Restbetrags
 - ▶ 3 Jahre ab dem Tag der Zahlung des Restbetrags (bei Zuschuss bis zu 60.000 €)

Bewertung des Abschlussberichts

- ▶ Vergabe von Punkten anhand von Qualitätskriterien (Umsetzung entsprechend des Antrags, Qualität der durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse, Wirkung, Verbreitung,...)
- ▶ Erreichbares Maximum: 100 Punkte
- ▶ Kürzung des Endbetrags bei mangelhafter, unvollständiger oder verspäteter Durchführung und zwar um:
 - ▶ 25 % bei 40 bis unter 50 Punkten
 - ▶ 50 % bei 25 bis unter 40 Punkten
 - ▶ 75 % bei weniger als 25 Punkten

Unterschiedliche Schwerpunkte Antrag <=> Bericht

Bewertungskategorie	Maximale Punktzahl für Antrag	Maximale Punktzahl für Bericht	Gewichtung gegenüber Antragstellung
Relevanz des Projekts	30	20	
Qualität der Projektkonzeption und -durchführung	20	25	
Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen	20	15	
Wirkung und Verbreitung	30	40	
Maximale Gesamtpunktzahl	100	100	

Bedeutung der Punktzahlen laut EU-Kommission

Berichte Leitaktion 2

Unter 50 Punkte	Schwerwiegende Qualitätsmängel => Budgetreduzierung
50-75 Punkte	average to good
über 75 Punkte	very good to excellent

- ▶ Antrag im Vergleich zum Bericht: unterschiedliche Bedeutung der Punktzahlen
- ▶ **Niedrigere Punktzahl beim Bericht im Vergleich zum Antrag bedeutet keine "Verschlechterung"!**

Qualitätssiegel

- ▶ Ab **85** Punkten im Abschlussbericht → das Projekt erhält die Auszeichnung „Erasmus+ Qualitätssiegel“.
- ▶ Aus den Qualitätssiegel-Projekten wählt die Nationale Agentur beim PAD einige wenige Projekte als Success Stories aus, die auf unserer Website vorgestellt werden.

<https://www.kmk-pad.org/praxis/beispiele-guter-praxis/erasmus-success-stories.html>

